

# Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **51 (1944)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tige Wahl getroffen hatte. Später wurde die Färberei Weidmann mit der Stückfärberei Zürich und der Seidenstoff-Appretur Zürich zu dem Großunternehmen der Veredlungsindustrie, der „Vereinigten Färbereien und Appretur AG.“ in Thalwil und Zürich zusammengeschlossen. Dem Beispiel der zürcherischen Seidenweberei folgend, wurden ferner Zweigbetriebe im Ausland, d. h. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Schottland gegründet, denen der Verstorbene ebenfalls als Präsident oder Delegierter des Verwaltungsrates vorstand; dazu kam noch die Verbindung mit der Färberei und Appretur Schusterinsel AG. Trotz der gewaltigen Beanspruchung durch die Führung dieser großen und weitauseinanderliegenden Betriebe widmete sich Dr. Dürsteler in weitgehendem Maße der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie, wie auch den durch die Behörden eingesetzten Kriegs-Syndikaten. Nicht zuletzt sei seiner hingebenden und erfolgreichen Arbeit als Präsident der

stattlichen Gemeinde Thalwil Erwähnung getan, deren Bürger er geworden war. Der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft endlich hat Dr. Dürsteler in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes und als Vorsitzender des Schiedsgerichtes ebenfalls wertvolle Dienste geleistet.

Die Arbeit, die Dr. Dürsteler bis zum letzten Tag bewältigt hat, ist gewaltig und umso höher zu schätzen, als er sie als eine selbstverständliche Pflicht auffaßte. In der Erfüllung seiner Aufgabe kamen ihm seine hervorragenden technischen Fähigkeiten ebenso zustatten wie seine großzügige, von hohem Pflichtbewußtsein getragene Veranlagung, die ihn auch auf dem Gebiete der Wohlfahrtseinrichtungen und der Arbeiterfürsorge Großes schaffen ließ. Der Dahingegangene hinterläßt bei allen, die mit ihm verkehrten, das Andenken einer in sich gefestigten, stets freundlichen, entgegenkommenden und jeder Äußerlichkeit abholden Persönlichkeit. n.

## Literatur

**Die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversicherung in der Schweiz.** Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß die eidgenössische Sozialpolitik der kommenden Jahre im Zeichen der Auseinandersetzung über die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversicherung stehen dürfte, hat die Schweizerische Bankgesellschaft in ihrer September-Broschüre einiges Material publiziert, das die Orientierung über die Probleme, die Projekte und die Auswirkungen der kommenden Gesetzgebung erleichtert. Die Arbeit will absolut keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, denn manche Fragen, die mit der Sozialversicherung in engem Zusammenhang stehen, können nur kurz gestreift werden.

Die Broschüre vermittelt auf dem knappen Raum von

39 Seiten einen allgemeinen Ueberblick über dieses alte soziale Problem. Sie weist auf die verfassungsmäßigen Grundlagen, auf die Maßnahmen des Bundes im letzten Jahrzehnt und auf die Finanzmittel des Bundes hin. Sie schildert Grundsätzliches und Allgemeines, beschreibt was in diesem und jenem Kanton bereits geschehen ist, was von Parteien, Gesellschaften, Gruppen oder Einzelpersonen angeregt und angestrebt wird. In ihrem Schlußwort weist die Bankgesellschaft darauf hin, daß es bei der Uneinheitlichkeit der Bestrebungen nicht leicht sein wird, eine Lösung zu finden, die sowohl wirtschaftlich tragbar als auch den politischen Gegenwartsempfindungen entsprechend ist. Diese Lösung muß aber gleichwohl gefunden werden. -t-d.

## Patent-Berichte

### Schweiz

#### Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 21 a, Nr. 232 578. Einrichtung zum Schlichten von Webketten. — Taxis Société anonyme textile Zurich, Bahnhofstraße 45, Zürich (Schweiz).
- Kl. 21 c, Nr. 232 579. Schützenbremsvorrichtung an Webstühlen. — Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, Schaffhausen (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 25. März 1941.
- Kl. 18 b, Nr. 232 864. Verfahren zur Herstellung einer gebrauchstüchtigen Cellulosehydratfaser. — Spinnfaser AG., Kassel-Bettenhausen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 17. November 1941.
- Kl. 19 c, Nr. 232 865. Unterwalzenlagerungseinrichtung an Streckwerken. — Deutsche Spinnereimaschinenbau Aktiengesellschaft, Ingoldstadt (Oberbayern, Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 11. April 1942.
- Kl. 19 d, Nr. 232 866. Spulmaschine mit selbsttätigem Spulenwechsel. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 14. Mai 1942.
- Kl. 18 a, Nr. 233 148. Einrichtung zur Herstellung wollähnlicher Kunstfäden. — J. P. Bemberg Aktien-Gesellschaft, Wuppertal-Oberbarmen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 6. Januar 1942.
- Kl. 18 a, Nr. 233 149. Verfahren und Vorrichtung zum Schneiden endloser Kunstfadenbänder. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 12. Juni 1942.
- Kl. 18 a, Nr. 233 150. Verfahren zur Herstellung wollähnlicher Kunstfäden. — J. P. Bemberg Aktien-Gesellschaft,

Wuppertal-Oberbarmen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 6. Januar 1942.

Kl. 18 b, Nr. 233 151. Verfahren zur Herstellung einer Faser mit erhöhtem Spinn-, Filz- und Walkvermögen und erhöhter Wärmehaltung aus Cellulosefaser. — Spinnstoffwerk Glauchau Aktiengesellschaft, Glauchau (Sachsen, Deutsches Reich).

Kl. 18 b, Nr. 233 152. Verfahren zur Herstellung gezielt wasserlöslicher geformter Gebilde aus Polyvinylalkohol. — Dr. Alexander Wacker Gesellschaft für elektrochemische Industrie GmbH, Prinzregentenstraße 20, München 22 (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 16. August 1941.

Kl. 18 b, Nr. 233 153. Verfahren zur Herstellung von Eiweißfasern hoher Festigkeit. — Prof. Dr. Rudolf Signer, Freie Straße 3, Bern (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 15. Januar 1942.

Kl. 18 b, Nr. 233 154. Verfahren zur Herstellung von Kunstfasern mit verringerter Wasserquellung aus Cellulose. — Phrix-Arbeitsgemeinschaft, Phrix-Haus, Hamburg 36 (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 16. Februar 1942.

Kl. 19 d, Nr. 233 155. Kötzerspulmaschine, insbesondere zur Herstellung von Schlauchkötzern. — Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 21 c, Nr. 233 156. Schafftiefzug-Vorrichtung mit geschlossenem Schafftiefzug für Webstühle. — Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger AG., Rüti (Zürich, Schweiz).

Kl. 21 f, Nr. 233 157. Webschützen-Garnträger. — Maschinenfabrik Benninger AG., Uzwil (St. Gallen, Schweiz).